



Commune de BERTRANGE

BUILL ETIN

02/21



Commune de BERTRANGE



BERICHT ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 8. FEBRUAR 2021 UM 08.30 UHR

COLABIANCHI Frank | **Bürgermeister**

SMIT-THIJS Monique, MICHELS Patrick | **Schöffen**

DEMUYSER Frank, LUX Carlo, CAAS Fernand,
BEN KHEDHER Mohamed, WEIRICH Guy, LANG Marc,
DE SMET Youri, BEMTGEN-JOST Marie-France,
MILLER Roger, BRAUN Gordon | **Gemeinderäte**

FRANCK Georges | **Gemeindesekretär**

Entschuldigt: ---

Tagesordnung

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

- 01 | Personalfragen: Rücktrittsgesuch eines Kommunalbeamten (SEA)
- 02 | Personalfragen: Rücktrittsgesuch eines Kommunalbeamten (SEA)
- 03 | Personalfragen: Ernennung eines Architekten-Urbanisten

In öffentlicher Sitzung:

- 04 | Informationen und Korrespondenz
- 05.A | Mietvertrag eines Stellplatzes und eines Kellers im Gebäude « Beim Schlass »: Genehmigung
- 05.B | Mietvertrag eines Stellplatzes und eines Kellers im Gebäude « Beim Schlass »: Genehmigung
- 06 | Konvention mit „Youth and Work“: Genehmigung
- 07 | Genehmigungen von notariellen Urkunden
- 08 | Punktuelle Änderung des PAP „Cité am Wenkel“: Genehmigung
- 09 | Aufteilung einer Parzelle gelegen in Bartringen, rue de Dippach, in 12 Lose
- 10 | Aktionsplan zur Reduzierung der Lärmbelästigung in der Umwelt: Stellungnahme
- 11 | Finanzielle Hilfen im Rahmen der COVID-19 Krise

- 12 | Beitritt in die internationale Organisation „MAYORS FOR PEACE“
- 13 | Präsentation des Mehrjahresfinanzplanes
- 14 | Genehmigung eines zusätzlichen Kredits im Haushalt 2021
- 15 | Kostenvoranschlag bezüglich der Renovierung des Gebäudes gelegen auf 1, rue de la Fontaine und Abstimmung über einen zusätzlichen Kredit: Genehmigung
- 16 | Kostenvoranschlag bezüglich der Transformation des BHKW: Genehmigung
- 17. A | Reglement bezüglich der Energieeinsparung und der erneuerbaren Energien: Genehmigung
- 17.B | Reglement bezüglich der Subventionen für die Renovierung von Fassaden
- 17.C | Reglement bezüglich der Gewährung einer Subvention für die Renovierungsarbeiten an Gebäuden
- 17.D | Reglement bezüglich der Zuweisung einer kommunalen Subvention für den Vel’OH Dienst: Genehmigung
- 17.E | Reglement bezüglich der Gewährung einer kommunalen Subvention für die Installation einer Ladestation für Elektrofahrzeuge
- 18. | Bestätigung einer zeitweiligen Verkehrsordnung der Gemeinde Bartringen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

01. Personalfragen: Rücktrittsgesuch eines Kommunalbeamten (SEA)

Da die Beratung in geschlossener Sitzung stattfand, bitten wir Sie um Verständnis dafür, dass an dieser Stelle keine Angaben gemacht werden. (Anm. der Redaktion)

02. Personalfragen: Rücktrittsgesuch eines Kommunalbeamten (SEA)

Da die Beratung in geschlossener Sitzung stattfand, bitten wir Sie um Verständnis dafür, dass an dieser Stelle keine Angaben gemacht werden. (Anm. der Redaktion)

03. Personalfragen: Definitive Ernennung eines Architekten-Urbanisten

Da die Beratung in geschlossener Sitzung stattfand, bitten wir Sie um Verständnis dafür, dass an dieser Stelle keine Angaben gemacht werden. (Anm. der Redaktion)

In öffentlicher Sitzung:

04. Informationen und Korrespondenz

Bürgermeister Colabianchi informiert darüber, dass in nicht öffentlicher Sitzung die Kündigung von Frau Kim Brück einstimmig angenommen wurde, ebenso wie der Antrag auf Rente von Frau Sonja Jean-Ewen. Bei der Ausschreibung des Postens eines Architekten-Urbanisten wurde jedoch mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung dafür gestimmt, keine der Kandidaturen zurückzubehalten.

Des Weiteren erklärt Bürgermeister Colabianchi, dass 2 weitere Punkte der Tagesordnung hinzugefügt werden sollen. Hierbei handelt es sich zum einen um den Punkt 19 „Schulorganisation des Fundamentalunterrichts 2020/2021 – Annahme von Änderungen im Zusammenhang mit der Arbeitsbesetzung“ und zum anderen um den Punkt 20 „Kommunalpersonal der Industriedienste: Umwandlung zweier Posten“. Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zudem erläutert Bürgermeister Colabianchi, dass der „Bouferterhaff“ national geschützt worden sei. Außerdem wurde der aufgestellte Haushalt 2021 ohne Anmerkung vom Innenministerium gutgeheißen. Dies zeige, dass die Verwaltung der Gemeinde hier exzellente Arbeit geleistet habe.

Überdies seien die Einwohner von Helfenterbrück sehr zufrieden mit dem aufgestellten Weihnachtsbaum gewesen und hätten ihren Dank ausgesprochen. Auch für dieses Jahr plane man daher wieder das Aufstellen eines solchen Baumes an derselben Stelle.

Als weitere Information wolle Bürgermeister Colabianchi hinzufügen, dass die Gemeinde Bartringen sich auch am Naturpakt 2.0 beteilige.

Weiter informiert Bürgermeister Colabianchi, dass man die verdienstvollen Sportler dieses Jahr wegen Corona nicht wie sonst mit einer kleinen Feier ehren konnte. Man habe sich daher dazu entschlossen, den verdienstvollen Sportlern einen Gutschein in Höhe von 50€ in einem ortsansässigen Sportgeschäft zukommen zu lassen. Hervorzuheben sei, dass besonders im Mannschaftssport beachtliche Verdienste zu verzeichnen seien, so zum Beispiel bei der BBC Sparta mit 6 Mannschaften, dem FC Sporting Bertrange mit 2 Mannschaften, dem Volley Bartreng und dem DTFB mit jeweils 3 Mannschaften.

Das Verbot von Feuerwerk zum Jahresende sei gut angekommen. Man habe lediglich 2 Beschwerden von verständnis- und rücksichtslosen Mitbürgern über die sozialen Netzwerke erhalten, ansonsten sei die Entscheidung auf Verständnis seitens der Bürger gestoßen und die Meisten hätten das Verbot auch eingehalten. Gegenseitige Rücksichtnahme sowie Schutz von Natur und Umwelt scheinen also doch Überhand zu nehmen.

Der erwartete elektronische Mini, der im Zusammenhang mit der Ausweitung des Flex-systems bestellt wurde, sei noch nicht angekommen, da es durch Corona zu Produktionsverzögerungen gekommen sei.

Außerdem wolle Bürgermeister Colabianchi noch auf eine von Rat Weirich in der letzten Sitzung gestellte Frage zurückkommen. Diese hatte sich mit der Geschlechter Gleichstellung befasst und er habe in dem Zusammenhang wissen wollen, welches Geschlecht beim Personal der Gemeinde überwiegen würde? Man hätte daraufhin eine Statistik erstellt. So arbeiten 126 Personen für die Gemeinde, 63 Frauen und 63 Männer.

Des Weiteren informiert Bürgermeister Colabianchi, dass Rat Braun aufgrund der aktuellen Corona Situation mit der Eventkommission momentan blockiert sei und die Arbeit zurzeit auf Eis liege. Man versuche jedoch punktuell kleinere Events zu planen und zu organisieren.

Die Einwohnerzahl beläuft sich auf den Tag auf 8.463 Personen.

Der Kassenstand beträgt 32,5 Millionen €.

Bürgermeister Colabianchi gibt weiter an, dass Rat Miller eine offizielle Frage an den Schöffenrat gestellt habe und bittet ihn, diese vorzustellen.

« Monsieur le Bourgmestre,

En application de l'article 6 du règlement d'ordre intérieur du Conseil communal, je souhaite soumettre les questions suivantes au Collège échevinal:

Depuis quelques années je reçois régulièrement des réclamations concernant les frais de cimetière, soit pour la pose d'un cercueil, soit pour la pose d'une urne. Souvent il a été relevé que les prix refacturés à la famille du / de la défunt(e) ne correspondaient pas aux prix publiés sur la page internet de la commune et que les tarifs de l'entreprise sous-traitante n'étaient pas transparents.

Suite à une soumission restreinte, la commune a nouvellement signé une convention avec une entreprise pour les travaux de confection de fosse ainsi que pour tous travaux annexes.

Ainsi, je me permets dès lors de vous demander de répondre aux questions suivantes:

1) Est-ce qu'il serait possible que les tarifs cadres de la convention décrite plus haut puissent être publiés sur le site internet de la commune sur base du nombre d'indices en vigueur? Etant donné que cette convention prévoit par exemple



des majorations pour jours fériés, ceci permettrait aux citoyens de mieux calculer leurs frais.

- 2) *Est-ce que les citoyens sont forcés de recourir aux services de cette même entreprise par exemple quand il s'agit d'une tombe existante, confectionnée par une autre entreprise, ou en ce qui concerne la réalisation d'une inscription?*
- 3) *En 2017, le conseil communal avait adopté les taxes et tarifs concernant le cimetière forestier se trouvant à Dippach, donnant ainsi aux citoyens bertrangeois la possibilité d'opter pour une forme d'obsèques supplémentaire. Hormis la publication dans le Bulletin communal, il n'y a aucune indication sur l'existence de cette forme de funérailles sur le site internet. Ne serait-il pas indispensable de publier cette information également sur le site de la commune?*

Je vous prie d'agréer, Monsieur le Bourgmestre, l'expression de mes meilleures salutations. »

Bürgermeister Colabianchi erklärt, dass es sich tatsächlich um einen Fehler auf der Internetseite der Gemeinde gehandelt habe. Hier hätten noch die Angaben zu den früheren Preisen gestanden. Als man eine Anpassung der Preise vorgenommen habe, seien diese online nicht aktualisiert worden. Mittlerweile habe man dies korrigiert. Auch sei es richtig, dass den Bürgern von der zuständigen Firma eine Rechnung beigelegt werde, auf welcher ein Pauschaltarif vermerkt sei. Man werde die Firma darauf hinweisen, in Zukunft Rechnungen auszustellen, die transparenter und übersichtlicher seien. Klar sei von vorne herein, dass Arbeiten an Sonn- und Feiertagen teurer seien als an Werktagen. Bürgermeister Colabianchi wolle zudem hervorheben, dass bei jedem Begräbnis ein Gemeindearbeiter zugegen sei, dies aber nicht in Rechnung gestellt werde. Dies sei ein Dienst der Gemeinde am Bürger. Somit belaufe sich der Rechnungsbetrag rein auf die Arbeit der Firma.

In Bezug auf die 2. von Rat Miller gestellte Frage gibt Bürgermeister Colabianchi an, dass beim Aushub eines neuen Grabes zwingend die Firma, welche die Ausschreibung für sich entscheiden konnte, den Auftrag bekommen müsse, da die Gemeinde ja ein Abkommen mit letzterer habe. Bei allen anderen Arbeiten sei dies nicht von Nöten und der Bürger könne sich an die jeweilige Firma seines Vertrauens wenden.

Bei der dritten und letzten Frage sei es um den Waldfriedhof gegangen, den man zusammen mit den Gemeinden Dippach und Reckingen/Mess betreibe. Es sei nicht richtig zu behaupten, dass man dem Bürger hier Informationen vorenthalte. Es sei im Gemeindeblatt darauf hingewiesen worden, zudem habe man ein informatives Flugblatt an alle Haushalte verteilt. Dieses werde sowohl den neuen Bürgern bei der Anmeldung mitgegeben als auch jenen Bürgern vorgestellt, die den Tod eines Familienmitglieds im Gemeindeamt melden. Rat Miller habe aber dahingehend recht, dass diese Information trotzdem auch auf der Internetseite der Gemeinde verfügbar sein könne, um dem Bürger sämtliche Möglichkeiten aufzuzeigen. Dies auch im Hinblick darauf, dass man sich im Allgemeinen erst dann mit diesem Thema befasse, wenn man betroffen sei.

05.A Mietvertrag eines Stellplatzes und eines Kellers im Gebäude « Beim Schlass »: Genehmigung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Vermietung des Stellplatzes sowie des dazu gehörigen Kellers an einen neuen Wohnungseigentümer zur monatlichen Miete von 99,16€.

Der Gemeinderat nimmt diesen Punkt einstimmig an.

05.B Mietvertrag eines Stellplatzes und eines Kellers im Gebäude « Beim Schlass »: Genehmigung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Vermietung des Stellplatzes sowie des dazu gehörigen Kellers an einen neuen Wohnungseigentümer zur monatlichen Miete von 99,16€.

Der Gemeinderat nimmt diesen Punkt einstimmig an.

06. Konvention mit „Youth and Work“: Genehmigung

Rat De Smet bedankt sich bei Schöffe Michels für die Vertretung in der letzten Sitzung. Betreffend „Youth and Work“ habe man ein Treffen mit den Verantwortlichen dieses Programms gehabt. Diese hätten die Situation der Jugendlichen am Arbeitsmarkt abermals erläutert und mitgeteilt, dass sich die Lage durch COVID nicht verbessert habe. Dies belegten auch die aktuellen Zahlen. So habe man zum 31.08.2020 eine Jugendarbeitslosigkeit von 21% zu verzeichnen gehabt. Dies sei sicherlich keine Zahl auf die man stolz sein könne. Daher sei es wichtig, wenn man auf kommunaler Ebene etwas bewegen könne, dies auch zu tun. Zudem sei aus diesem Gespräch hervorgegangen, dass es in Luxemburg, wie auch in anderen Ländern, eine Dunkelziffer gebe, die höher sei als die offiziellen Zahlen. Dies sei bedingt dadurch, dass nicht jeder junge Arbeitssuchende sich beim Arbeitsamt eintragen würde, respektive nicht wisse, welche Möglichkeiten er in diesem Fall habe.

Aufgrund dieser Situation, so Rat De Smet, habe man beschlossen, diesen Weg einzuschlagen. Ziel sei es, den Jugendlichen in prekären Lebenssituationen, sei dies gesundheitlich, familiär oder sozial schwach bedingt, eine Hilfestellung zu geben und sie zu unterstützen, wenn sie den Anschluss am Arbeitsmarkt oder in der Schule verloren haben. „Youth and Work“ biete hier ein, für die Jugendlichen kostenloses Coaching an, man spreche zudem von einer 1:1 Betreuung. Hier beginne der Unterschied zum Arbeitsamt, bei dem man nach der Einschreibung noch zahlreiche Prozeduren durchlaufen müsse. Bei „Youth and Work“ werde gezielt mit den Jugendlichen gearbeitet und zusammen eine Zielsetzung erstellt. Dem Jugendlichen werde dann erklärt, welche Anforderungen seine Zielsetzung mit sich bringe und er werde auf diesem Weg begleitet. Jedes Coaching sei individuell, da es sich immer dem zu betreuenden Jugendlichen anpasse. Somit habe man keine standardisierten Abläufe.

Des Weiteren erläutert Rat De Smet, dass 75% der betreuten Jugendlichen ihr Ziel erreichen würden, so wie es auch in der betreffenden Konvention zu lesen sei. Auch danach sei die Arbeit von „Youth and Work“ noch nicht getan, sondern die Begleitung sei längerfristig, so dass der Jugendliche auch nach dem Erreichen seines Ziels noch weiter begleitet werde. Auch wenn diese Betreuung nicht bei jedem Jugendlichen zum gewünschten Ziel führe, so sei jeder Einzelne der über den angebotenen Dienst sein Ziel erreiche als Erfolg zu verbuchen.

Die Gemeinde bezahle für diesen Dienst 2€ ohne Mehrwertsteuer pro Einwohner im Jahr. Die Konvention mit „Youth and Work“ solle am 1. März 2021 in Kraft treten.

Bürgermeister Colabianchi bedankt sich bei Rat De Smet für diese Ausführung.

Rat Miller gibt an, dass es sich hier um eine wunderbare Initiative handle. Er frage sich allerdings, ob man als Gemeinde eine Aufschlüsselung erhalte, wie viele Jugendliche in der Gemeinde betroffen seien? Man wisse ja nun, dass es im Land 21% Jugendliche in dieser Situation gebe, hätte man auch Zahlen für Bartringen? Des Weiteren frage er sich, wo genau diese Beratung stattfinden werde oder ob dies im Jugendhaus geschehe? Außerdem wolle er wissen, ob es

einen Bezug zum Arbeitsamt gebe? Könne „Youth and Work“ Jugendliche bei diesem empfehlen?

Rat De Smet erläutert, dass sich bis jetzt 6 Personen gemeldet hätten. Dies sogar noch bevor die Konvention zwischen „Youth and Work“ und der Gemeinde in Kraft getreten sei. Für diesen Dienst werde auch größtenteils über Mundpropaganda Werbung gemacht. Es sei immer ein Coach für eine Gemeinde zuständig und dieser werde im Jugendhaus untergebracht. Zudem habe kürzlich eine Informationsveranstaltung von „Youth and Work“ im Jugendhaus stattgefunden, um den Jugendlichen diesen Dienst näher zu bringen. Es gebe auch gewisse Konventionen und Projekte mit dem Arbeitsamt, jedoch nicht zwingend. Die meisten Jugendlichen, die bei „Youth and Work“ eingeschrieben seien, hätten sicherlich auch Kontakt mit dem Arbeitsamt. Es gebe aber keine direkte Verlinkung. Viele der Jugendlichen, die sich an „Youth and Work“ wenden würden, seien noch nicht beim Arbeitsamt eingeschrieben. Im Verlauf des Coachings würde ihnen dann erklärt werden, dass sie dies nachholen müssten.

Rat Ben Khedher begrüßt die Konvention, da es sich hier um eine gute Initiative für die betroffenen Jugendlichen handle. Es werde immer schwieriger eine Arbeitsstelle zu finden. Zudem sei es sicherlich günstig, die Informationen bezüglich dieser Initiative auch auf der Internetseite der Gemeinde zu erwähnen.

Auch Rat Weirich findet diese Initiative gut, wie er es auch schon im Rahmen der Haushaltsdebatte zum Ausdruck gebracht habe. Die Organisation selbst bestünde seit 2012 und schon der erste Paragraf gefalle der CSV gut. Hier sei zu lesen, dass es sich um eine ganzheitliche Unterstützung handle. Es gehe bei diesen Jugendlichen oft nicht nur um eine Arbeitsstelle, sondern man habe festgestellt, dass rund 40% der Betreuten noch andere Probleme hätten, die im Rahmen der Gespräche mit behandelt würden.

Schöffe Michels kommt noch einmal auf die Frage von Rat Miller zurück, der wissen wollte, wo diese Gespräche abliefen. Wie von Rat De Smet schon erklärt, könne ein erster Kontakt im Jugendhaus zustande kommen. Falls dies dem betreuten Jugendlichen jedoch unangenehm wäre, bestünde auch die Möglichkeit diese Gespräche im Centre médico-social abzuhalten. Es handle sich bei der Konvention um eine Zusammenarbeit der lokalen Jugendkommission, dem Jugendhaus der Gemeinde Bartringen, der zuständigen Sozialarbeiterin und „Youth and Work“. Er zeigte sich außerdem sehr erfreut über den Umstand, dass alle Parteien diese Konvention begrüßten.

Bürgermeister Colabianchi bedankt sich für die zusätzlichen Ausführungen. Er wolle dem noch hinzufügen, dass es im Vorfeld der Konvention zu einer Zusammenkunft im Schöfferrat gekommen sei und man periodisch einen Bericht erhalte und diesen dann an den Gemeinderat weitergeben werde.

Rat Caas gibt an, dass Bürgermeister Colabianchi seine Frage nun schon beantwortet habe. Er habe wissen wollen, ob und wie man auf dem Laufenden gehalten werde, da man sich ja nun auch finanziell beteilige. Des Weiteren wolle er schon zum jetzigen Zeitpunkt sagen, dass er auch bereit wäre, eine höhere Beteiligung zu befürworten, falls dies nötig sein sollte. Man solle und dürfe hier keine Kosten scheuen. Werde man im angesprochenen Bericht auch über die Erfolge und Misserfolge auf dem Laufenden gehalten? Jede Arbeitsstelle, die einem Jugendlichen unter der Betreuung von „Youth and Work“ zugeteilt werde, müsse vorher vom Arbeitsamt abgesegnet werden. „Youth and Work“ könne wohl die Vermittlung übernehmen, die Arbeitsstelle selbst müsse jedoch das Arbeitsamt vergeben. So sei es ihm von anderen teilnehmenden Gemeinden zugetragen worden. Auch wenn man zum jetzigen Zeitpunkt nur von 6 Jugendlichen ausgehe, die diese Hilfe in Anspruch nehmen wollten, seien es schon 6 zu viel, da man ohne Zweifel versuchen müsse, den Jugendlichen so gut wie möglich zur Hand zu gehen.

Rat De Smet führt aus, dass ein Bericht in Bezug auf die geleistete Arbeit für die Gemeinde ausgestellt werde. Das Arbeitsamt müsse bei der Vergabe der Arbeitsstellen nicht zwingend berücksichtigt werden.

Schöffin Smit-Thijs gibt an, dass es wichtig sei, dass man schnell eingreife, da viele Probleme schon frühzeitig in der Schule auftauchten. Wenn ein Schüler die Schule abbrechen wolle müsse hier schon angesetzt werden.

Schöffe Michels möchte hinzufügen, dass es hier nicht nur um eine reine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme gehe, sondern auch darum, jenen Jugendlichen zu helfen, die sich in einer prekären Lebenssituation befinden und mental gestärkt werden müssten. Einige Jugendliche befänden sich in einer Depression, weil sie einfach nicht mehr ein noch aus wüssten. So solle ihr Selbstwertgefühl durch gezieltes Coaching gestärkt werden, was ihnen auch bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt gebe.

Rat Lux fragt nach, wie „Youth and Work“ funktioniere? Wie sei das Personal geschult? Außerdem könne er sich nicht vorstellen, dass der von der Gemeinde gezahlte Beitrag ausreiche, um dies alles zu finanzieren. Wie gestalte sich der interne Betrieb von „Youth and Work“?

Bürgermeister Colabianchi gibt an, dass dieser Dienst von ausgebildeten Fachkräften geleitet werde. Zudem sei Bartringen ja nicht die einzige Gemeinde die diesen Dienst finanziere und zwar anhand von 2,34€ pro Einwohner. Hierbei gehe es vor allem darum, Personalkosten zu decken.

Rat De Smet ergänzt, dass „Youth and Work“ zudem von einem europäischen Fonds mitgetragen würde und auch andere Sponsoren hätte.

Die Konvention wird einstimmig angenommen.

07. Genehmigungen von notariellen Urkunden

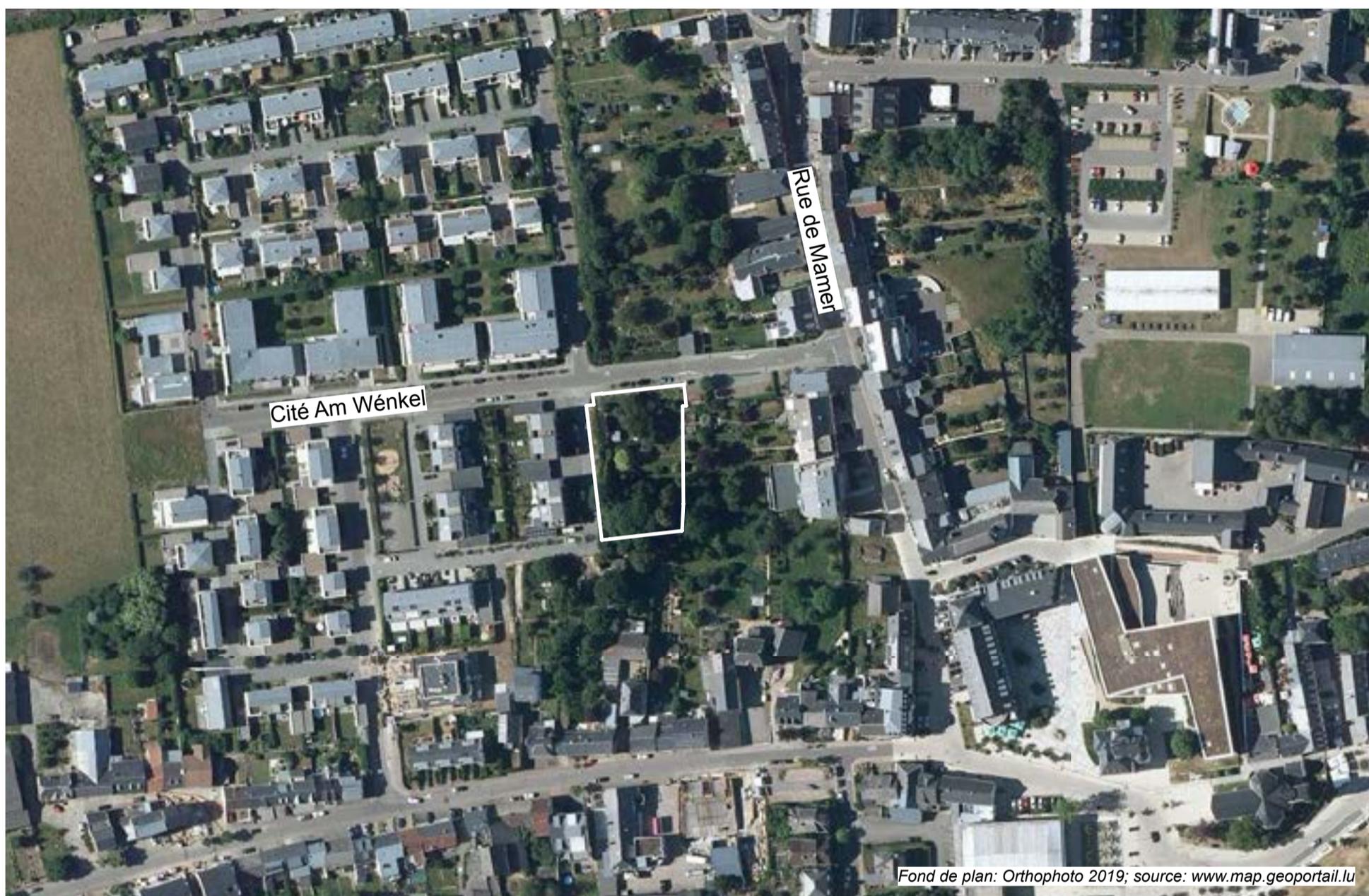
Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen notariellen Akt. Gegenstand des Aktes ist eine Parzelle von 4,40 Ar, gelegen „An Diter“, welche von einer Gesellschaft ohne Entgelt an die Gemeinde Bartringen übertragen wird.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen notariellen Akt. Gegenstand des Aktes ist eine Parzelle von 9 Zentiar, gelegen in der „rue du Parc“, welche von Privatpersonen ohne Entgelt an die Gemeinde Bartringen übertragen wird.

08. Punktuelle Änderung des PAP „Cité am Wenkel“: Genehmigung

Schöffe Michels führt aus, dass es sich um eine punktuelle Änderung eines bestehenden PAP handle. Besagter PAP sei 1999 in Bartringen genehmigt worden, genauer gesagt gehe es um den PAP „Cité am Wenkel“. Es handle sich hier um eine HAB-1 Zone, PAP „quartier existant“. Das Grundstück, um das es bei dieser punktuellen Änderung gehe, habe eine Größe von 19,8 Ar und befinde sich zwischen der rue de Mamer und der Cité am Wenkel.

Bis jetzt sei dieser Teil des PAP nicht ausgeführt worden, da die Besitzer bis zu diesem Zeitpunkt hier nicht bauen wollten. Die Gemeinde Bartringen initiierte diese punktuelle PAP-Änderung mit dem Ziel der Neuaufteilung der vier bestehenden Parzellen in fünf Baulose für fünf Einfamilienhäuser. Auf diese Weise könne der zur Verfügung stehende Grund und Boden vor dem Hintergrund hoher Grundstücks- und Wohnungspreise rationeller genutzt werden. Um das Interesse am Bau zu erhöhen, habe man die bestehenden Grenzverläufe zwischen den privaten Eigentümern weitestgehend beibehalten. Diese seien nur so verlängert worden, dass sie rechtwinklig auf die Straßenbegrenzung treffen.



PAP "Cité am Wenkel"

Schöffe Michels erläutert, dass dadurch der Bau in drei Phasen stattfinden könne. Jeder der Grundstücksbesitzer könne selbst entscheiden, wann er mit dem Bau beginnen wolle. Man habe sich allerdings mit den Besitzern geeinigt, dass die Doppelhäuser gemeinsam gebaut werden müssen.

Man habe auch eine Stellungnahme der „cellule d'évaluation“ des Innenministeriums erhalten, aus der hervorgehe, dass diese Änderung konform mit dem PAG sei. Auch von Seiten der Anwohner der „Cité am Wenkel“ habe man keine Reklamationen erhalten.

Schöffe Michels gibt an, dass die „cellule d'évaluation“ einen Punkt betreffend das Los 101 (in der Mitte gelegen) kritisiere. Auf dieser Parzelle sei der Bau eines Einzelhauses vorgesehen, dies jedoch ohne „recul latéral“. Dies würde dazu beitragen, dass wenn man auf der Losgrenze bauen würde, weder Fenster noch Türen in der Fassade eingesetzt werden dürften. Daher habe die „cellule d'évaluation“ vorgeschlagen, einen „recul latéral“ von 2 bis 3 Metern festzulegen.

Die Anmerkung der „cellule d'évaluation“ sei dahingehend nachvollziehbar, dass ein einzelstehendes Gebäude möglichst von seinen Fassaden profitieren sollte und daher Fassadenöffnungen (Fenster/Türen) ermöglicht werden sollen.

Es sei allerdings festzustellen, dass das vorliegende PAP-Projekt dies für das Los 101 nicht verhindere. Der PAP sehe aber aus Gründen der Flexibilität

ein großes Baufenster vor, das von der nördlichen bis zu der südlichen Losgrenze reiche. Inwieweit das im PAP-Projekt festgelegte Baufenster bis zur Losgrenze vollständig bebaut werde oder nicht sei zudem abhängig von der maximal zulässigen „surface construite brute“ und der maximalen „surface d'emprise au sol“. Beide Werte seien im PAP-Projekt so festgelegt, dass eine vollständige Bebauung des Baufensters auf Los 101 nicht möglich sei.

Da eine Bebauung bis auf die seitlichen Losgrenzen aber tatsächlich nicht ganz ausgeschlossen werden könne, werde man der Anmerkung der „cellule d'évaluation“ teilweise Rechnung tragen. Dabei werde zur nördlichen und südlichen Losgrenze ein Abstand des Baufensters für das Hauptgebäude von 1,90 Meter vorgesehen. So sei sichergestellt, dass zu allen Seiten Fassadenöffnungen zulässig sind.

Weiter führt Schöffe Michels aus, dass die „cellule d'évaluation“ auch an einem 2. Punkt Kritik geübt habe, man ihr hier aber nicht zustimmen könne. Es handele sich hierbei um den Vorschlag, das einzelstehende Gebäude nicht auf dem Los 101 zu bauen, sondern auf dem Los 99. Dies sei nicht umsetzbar, da dies eine Veränderung der bestehenden Grenzverläufe zwischen den Eigentümern voraussetzen würde. Zudem müsste der Grundstücksbesitzer dann auch ein Teil von seinem Grundstück verkaufen, womit dieser nicht einverstanden sei und was daher das ganze Projekt hinfällig mache. Dies sei der „cellule d'évaluation“ nicht bekannt gewesen. Es handele sich hierbei



Fond de plan: Orthophoto 2019; source: www.map.geoportail.lu

Rue de Dippach

um einen triftigen Grund, das einzelnstehende Haus auf dem Los 101 zu bauen und die beiden Doppelhäuser nördlich und südlich von diesem vorzusehen. Des Weiteren sei so eine unabhängige Bebauung der Lose in drei Phasen möglich.

Rat Caas merkt an, dass auf der betreffenden Skizze eine Einkerbung im Grundstück sei. Er frage sich, wer hier der Besitzer sei? Des Weiteren sei ihm aufgefallen, dass es auf der einen Seite des Einfamilienhauses eine nur 2 Meter große Entfernung zum Nachbargrundstück gebe. Diese beiden Punkte seien spezifisch für dieses Projekt und hätten nicht die gewünschte Konformität, wenn man ihnen diese nicht auf diesem Weg geben würde. Ob Schöffe Michels dies weiter erklären könne?

Schöffe Michels erklärt, dass das Grundstück mit der angesprochenen Einkerbung im Besitz der Gemeinde sei. Zur Anmerkung von Rat Caas bezüglich der 2 Meter Abstand zum Nachbargrundstück wolle er sagen, dass man sich hier im Rahmen eines „plan d'aménagement particulier“ befinde, der dies ausdrücklich erlaube.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die punktuelle Änderung des PAP.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Aufteilung dieser Parzellen in 5 Lose.

09. Aufteilung einer Parzelle gelegen in Bartringen, rue de Dippach, in 12 Lose

Schöffe Michels erklärt, dass es sich um den letzten Teil auf der rechten Seite der rue de Dippach handele. Die Parzelle liege in einer „HAB-1“ Zone und soll nun in 12 Lose aufgeteilt werden. Hier soll bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Sämtliche Lose würden vom „Fonds du logement“ bebaut und die Verwaltung der Bebauung von 10 Losen falle diesem auch zu. Die restlichen 2 Bauungen würden von der Gemeinde selbst verwaltet werden. Alles in allem entstünden hier 23 Wohneinheiten, die sich wie folgt aufteilen: 11 Zweifamilienhäuser und 1 Einfamilienhaus, in welchem eine Wohngemeinschaft untergebracht werden solle.

Rätin Bemtgen-Jost fragt nach, was Schöffe Michels damit meine, dass die Bebauung von 10 Losen vom „Fonds du logement“ verwaltet werden sollten? Bleibe die Gemeinde Besitzer der Grundstücke oder fielen diese dem „Fonds du logement“ zu?

Schöffe Michels erläutert, dass der „Fonds du logement“ Besitzer von 10 Zweifamilienhäusern werde, so dass die Entscheidung über die Vermietung in dessen Hand liege. Nichts desto trotz bleibe die Gemeinde im Besitz dieser Grundstücke, die dem „Fonds du logement“ nur als Erbpacht zur Verfügung gestellt würden.

Rat Miller will wissen, welche Kriterien man bei der Vermietung der Wohngemeinschaft habe, welche Bürger kämen hier in Frage? In anderen Gemeinden sei dies ein eher heikles Thema. Von wie vielen vermietbaren Räumen sei die Rede?

Bürgermeister Colabianchi erklärt, dass man dieses Thema im Rahmen einer Arbeitssitzung schon besprochen habe. Hier sei die Rede von einer sogenannten Job-Starters Wohngemeinschaft gewesen, nicht zu verwechseln mit anderen Projekten, die auf Jungunternehmer ausgerichtet seien. Es handle sich also nicht um eine kreative Arbeitsstätte, ein sogenanntes „creative work hub“. Bei diesem Projekt gehe es darum, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, nach ihrem Abschluss von zuhause auszuziehen und auf eigenen Füßen zu stehen.

Rat Ben Khedher fragt nach, wer von dieser Wohngelegenheit profitieren könne? Bevorzuge man Einwohner der Gemeinde oder sei dies kein Kriterium?

Bürgermeister Colabianchi führt aus, dass es sich hier sehr wohl vorrangig um Bartringer Bürger handeln werde, dies aber kein exklusives Kriterium sein kann und darf.

Dieser Punkt wird einstimmig angenommen.

10. Aktionsplan zur Reduzierung der Lärmbelastigung in der Umwelt: Stellungnahme

Bürgermeister Colabianchi führt aus, dass es sich hier um den Aktionsplan zur Reduzierung der Lärmbelastigung handele, der laut Gesetz während 2 Monaten publiziert und ausgehangen werden musste. Aufgrund dessen habe sich der Mouvement écologique gemeldet. Man könne behaupten, dass sowohl die Gemeinde Bartringen als auch der Mouvement écologique dieselbe Sichtweise hätten. Man würde zudem nur in Erinnerung rufen, was man schon gesagt habe. So sei man nicht damit einverstanden, im Rahmen dieses Aktionsplans, dass das sogenannte Dreieck Helfent als „zone calme“ eingestuft werde. Dies entspreche kaum der Realität, da diese Zone großes Potential habe und es schon einige Planungen gab und noch gebe. Komplettes Zubauen werde es mit Sicherheit aber nicht geben.

Rat Caas gibt an, dass es sich bei den betroffenen Parzellen um die Wiesen entlang des Baches handele. Auch wenn zu einem späteren Zeitpunkt eine Genehmigung erstellt werden sollte, etwas auf diesem Gebiet zu bauen, könne es trotzdem eine sogenannte „zone de repos“ bleiben, in der sich weder Betriebe noch Geschäfte niederlassen könnten, die größtenteils für die Lärmbelastung verantwortlich seien. Diese würde dann als reines Wohngebiet genutzt, ohne dass hier weiterer Lärm entstünde. Dies habe er aus der Erklärung des Mouvement écologique herausgelesen. Gewusst sei jedoch auch, dass dieser nicht immer dieselben Ansichten habe wie im Gesetz vorgesehen. Es handele sich nichtsdestotrotz nur um Stellungnahmen. Rat Caas fragt sich in diesem Zusammenhang, welchen Sinn es mache, sich gegen den Mouvement écologique zu stellen.

Bürgermeister Colabianchi antwortet, dass es vor allem darum gehe, nicht über das Ziel hinauszuschießen. Alle 13 Gemeinderäte seien hier wohl der gleichen Meinung. Man sei des Öfteren schon mit Projekten in diesem Bereich befasst worden und keiner wolle alles zu betonieren. Der beste Beweis hierfür sei der schon vor Jahren angelegte Park Helfent. Man sei daran interessiert und wolle ein Zeichen setzen, dass ganz klar nicht jeder Zentimeter bebaut werden solle. Vor einer gewissen Zeit sei dies eine Polemik zwischen der Majoritätspartei und der CSV gewesen. Letzte habe diese Zone bebauen wollen, die DP habe sich jedoch für eine sogenannte „zone de repos“ stark gemacht. Außerdem habe man entlang der Péitruß keine andere Möglichkeit als hier beidseitig eine „zone de repos“ bestehen zu lassen. Auch der Park

selbst werde über kurz oder lang noch erweitert werden. Ohne vorgreifen zu wollen könne Bürgermeister Colabianchi sagen, dass bis sich die Frage nach der Bebauung dieses Teils der Gemeinde stelle, noch etliche Jahre vergehen werden. In dieser Phase gehe es vor allem darum, das erkannte Potenzial zu bewahren und sicher zu stellen, dass die Nutzung zu einem späteren Zeitpunkt nicht durch etwaige Auflagen unmöglich werde.

Rat Lux findet es bedauerlich, dass die vorgebrachten Argumente, auch die vom Mouvement écologique, bis heute nicht vom Innenministerium beantwortet worden seien und kein Gespräch stattgefunden habe. Oft werde unterschätzt, dass Lärmbelastigung mehr Schaden anrichte, auch wenn man dies nicht so wahrnehme. Man müsse sich aber auch bewusst sein, dass man als Gemeinde nicht immer reagieren könne. Auch die Bahnstrecke trage zum Lärm bei, auch wenn man hier mit der Umleitung des Güterverkehrs schon für eine Verminderung dieses gesorgt habe. Auch beim Flugverkehr habe es geheißen, dass Bartringen nicht betroffen sei. Die vom Umweltministerium herausgegebenen Karten, die sich mit der Lärmbelastigung durch den nationalen Flughafen beschäftigten, ließen Bartringen außen vor. Jedoch entspreche dies nicht der Realität. Heutzutage könne man sich online die tatsächlichen Flugrouten ansehen. In diesem Fall sei es klar ersichtlich, dass viele Flüge, besonders Nachtflüge, trotzdem über die Gemeinde flögen, auch wenn sich die Situation durch Corona beruhigt hätte. Für Rat Lux sei es klar, dass hier das zuständige Ministerium eingreifen müsse. Wenn man sich für Bartringen als Wohnort entscheide, wolle man auch die eigentlich damit einhergehende Ruhe. Er glaube auch, sich zu erinnern, dass der Großteil an Nachbarschaftsstreitigkeiten auf Lärmbelastigung basiere. Hier habe man als Gemeinde jedoch eine gewisse Handhabe und könne eventuell entgegenwirken. Was man bis zum jetzigen Zeitpunkt gemacht habe, sei sicherlich gut gewesen. Rat Lux gehe es vor allem darum, konkret etwas zu bewirken. Dies habe man mit dem Shared Space schon erfolgreich bewerkstelligt und die Verkehrsbelastung im Dorfzentrum deutlich verringert.

Bürgermeister Colabianchi gibt Rat Lux Recht. Man habe vor, eine ganze Reihe an Punkten, die vom Mouvement écologique aufgegriffen worden seien, zu unterstützen. Es seien zudem auch neue Grenzwerte festgelegt worden. Hier könne man sich die Frage stellen, ob man diese noch strenger hätte auslegen müssen. Was in der Stellungnahme bemängelt werde, sei, dass die Häufung der Lärmquellen auseinandergenommen worden sei und man alle einzeln betrachte. Dies ergebe keinen Sinn, da es in der Realität nicht der Fall sei. Hier gehe man mit der Anmerkung des Mouvement écologique einhand. Als Gemeinde könne man vieles bewirken, jedoch nicht alles. Wichtig sei es zudem hinzuzufügen, dass es sich um einen nationalen Aktionsplan handele. Man könne also wohl seine Meinung äußern, hätte aber als Gemeinde auf dieser Ebene keine Entscheidungsgewalt. Man werde also weiterhin versuchen, dort etwas zu bewegen, wo man dies auch könne. Außerdem sei er froh über die Äußerung von Rat Lux, dass der Shared Space eine positive Wirkung auf den Verkehr habe, da die CSV lange Zeit vehement gegen diesen gewesen sei. Es sei mittlerweile nicht mehr von der Hand zu weisen, dass eben dieser zur Verkehrsberuhigung und so auch zur Lärmverringering beigetragen habe. Auch dies trage zu einer erhöhten Lebensqualität bei.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Stellungnahme.

11. Finanzielle Hilfen im Rahmen der COVID-19 Krise

Rat Braun verlässt den Saal.

Bürgermeister Colabianchi führt aus, dass man sich im Gemeinderat einig gewesen sei, dass man weiterhin Unterstützungen zahle, wenn sich dies als notwendig erweisen sollte. Da der HORECA Sektor nach wie vor zur Schließung

gezwungen sei, wolle der Schöffenrat vorschlagen dieselben Maßnahmen wie bereits zuvor weiterzuführen. In diesem konkreten Fall heiße dies, dass man bei den gezwungenermaßen geschlossenen Betrieben als Gemeinde zu 100% auf die Mieten verzichten werde. Man verlängere hier lediglich eine bereits bestehende Maßnahme.

Weiter führt Bürgermeister Colabianchi aus, dass bei einer Verlängerung der Schließungen auch diese Maßnahme weiter verlängert werde.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig diese Maßnahmen.

12. Beitritt in die internationale Organisation „MAYORS FOR PEACE“

Bürgermeister Colabianchi erläutert, dass es sich hier um eine Organisation handele, die im Jahr 1982 vom Bürgermeister von Hiroshima gegründet wurde, um gegen Nuklearwaffen vorzugehen und sich allgemein und breitgefächert für Menschen einzusetzen, denen es schlecht gehe und diese zu unterstützen. Diese Organisation sei nun auch wieder präsenter, da sich weltweit gegen die Aufrüstung mit Nuklearwaffen ausgesprochen werde, verschiedene Länder sich hier jedoch in vornehmer Zurückhaltung geübt hätten. Dies hätte zu einem Aufruf geführt, dass auch kleinere Einheiten eines Landes Druck auf die jeweilige Regierung ausüben könnten und sollten, damit dieser Vertrag unterzeichnet werde. Nach den letzten vorliegenden Informationen seien um die 8000 Städte und Gemeinden an dieser Bewegung beteiligt. Auf Luxemburg bezogen seien 56 Gemeinden in der Organisation vertreten. Der Schöffenrat stehe einer Mitgliedschaft bei „Mayors for Peace“ positiv gegenüber und frage nun den Gemeinderat, ob Bartringen sich also auch beteiligen solle?

Rat Weirich führt aus, dass es sich bei diesem Punkt der Tagesordnung um ein sehr wichtiges Thema handele. Hier gehe es sozusagen um die Ganze und er beglückwünsche sowohl das Syvicol als auch den Schöffenrat für diese Initiative.

Rat Weirich gibt an, dass er sich die Liste der Luxemburger Gemeinden angesehen habe, die schon Mitglied dieser Organisation seien. Auf den 1. Februar 2021 zähle man deren exakt 57, so einige seien schon jahrelang vertreten, so zum Beispiel die Gemeinde Wiltz seit 1989. Aufgrund dessen sei er verwundert gewesen, dass die Gemeinde Bartringen in dieser Aufzählung bis jetzt gefehlt habe. Aber wie so oft sei es nie zu spät. Eine solche Mitgliedschaft lasse sich nachholen, was man heute ja dann auch tun werde. Als Christlich Soziale Volkspartei sei zu sagen, dass das Ziel, Nuklearwaffen weltweit verbieten zu lassen, richtig sei. Es gehe um den Frieden und darum, die Menschheit vor Katastrophen zu schützen, die schlimmer sein würden als Hiroshima und Nagasaki zusammen. Alle Waffen, jedoch in besonderem Maße Nuklearwaffen, würden einen furchtbar traurigen Schatten auf die Menschheit werfen, vor allem auch auf die Bereiche Wissenschaft und Technik. Von der Wissenschaft erwarte man sich normalerweise Fortschritt. Der Fortschritt, den Wissenschaft und Technik einem in diesem Fall aber beschert hätten, sei keiner, den man gebraucht habe. Er halte es hier mit Bertolt Brecht, dessen Theaterfigur Galilei davor warnt, den Mächtigen Wissen auszuliefern. Wissen solle nur zum Wohle der Menschheit eingesetzt werden. Es sei ein gutes moralisches Prinzip: nicht alles, was denk- und machbar sei, müsse umgesetzt werden. Atomwaffen würden den totalen Krieg und Zerstörung bedeuten. Somit könne man dies nur als totales Verbrechen bezeichnen. Wenn man sich darüber hinaus ansehen würde, welche Staaten heutzutage solche Waffen in ihrem Besitz hätten und wer diese regiere, stünde einem buchstäblich der Angstschweiß auf der Stirn.

Rat Weirich erläutert weiter, dass die dem Gemeinderat vorliegende Resolution inhaltlich gut sei; sie spreche sich deutlich gegen Nuklearwaffen aus und verweise nicht minder deutlich darauf, dass die Menschheit andere Probleme

zu bewältigen habe, sprich Hungersnöte, Armut, Flüchtlingselend, Menschenrechtsverletzungen und die Verschmutzung der Umwelt.

Für Rat Weirich fehlt allerdings ein Punkt in der Resolution. Laut dem Syvicol und dem in der heutigen Sitzung Gesagtem, solle etwas Druck auf die Regierung ausgeübt werden, damit diese den Vertrag, der am 7. Juli 2017 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen gutgeheißen wurde, um Nuklearwaffen zu verbieten, unterschrieben werde. Er sehe im vorliegenden Dokument jedoch keinen Appell in Richtung Regierung, damit diese besagten Vertrag unterschreibe. Ihm fehle dieser Appell. Eine solche Aufforderung an die Regierung würde diesem Schritt mehr Gewicht verleihen, auch wenn man sich keinen Illusionen hingabe. Keiner der 13 Gemeinderäte sei naiv. Jeder sei sich bewusst, dass man noch weit entfernt von einem gemeinsamen Konsens sei, Nuklearwaffen abzuschaffen. Die aktuelle Weltlage biete auch keine guten Rahmenbedingungen für einen Erfolg. Unter den Atommächten befänden sich Staaten wie Nordkorea oder auch noch Israel, für die Atomwaffen einer Lebensversicherung gleichkämen. Außerdem sei zu befürchten, dass es in Zukunft nicht bei 9 Atommächten bleibe. Das solle aber auf keinen Fall verhindern, dass man einen Beitrag dafür leiste, dass diese Waffen - nicht nur ihr Einsatz, sondern auch schon der bloße Besitz - moralisch geächtet würden. Manchmal brauche man Durchhaltevermögen und die Hoffnung, dass die wichtigen Werte sich eines Tages durchsetzen und dass es zuvor in keinem der zahlreichen Krisengebiete, absichtlich oder durch eine Fehlkalkulation, zur Apokalypse kommen würde. Machtwillen und die eigenen Interessen seien leider oft stärker als moralische Werte und Ideale. Schon der Philosoph Max Scheler sagte, als es darum ging, Krieg völkerrechtlich zu verurteilen: „Die List der Idee [des ewigen Friedens] wird überlistet von den Kräften der Interessen der Staaten.“

Abschließend fügt Rat Weirich hinzu, dass man sich keine Illusionen mache. Jedoch brauche man Ziele, Ideale und Visionen. Er persönlich finde solche Ziele in den Zeilen der Bergpredigt, deren Grundsätze auch in der heutigen Zeit nichts an Aktualität verloren hätten, besonders in Bezug auf das gerade diskutierte Thema. Wenn man zudem solche Ideale mit vielen anderen über die weltanschaulichen Grenzen hinaus teilen und sich gemeinsam für etwas einsetzen und man sich einer bestehenden Bewegung wie hier in diesem Fall „Mayors for Peace“ anschließen könne, bestehe eine gewisse Hoffnung, dass eines Tages zumindest ein erster Dialog zur Abschaffung dieser Waffen stattfinden könne. Somit könne man als CSV dem Beitritt zu „Mayors for Peace“ nur zustimmen.

Bürgermeister Colabianchi erwidert, dass man auch als DP dem Beitritt nur zustimmen könne. Genauso verhalte es sich bei der LSAP und déi gréng. Er bedanke sich bei Rat Weirich für dessen ausführliches Plädoyer, wolle diesem aber noch hinzufügen, dass es richtig sei, wenn man eine solche Aktion ins Leben rufe, die sich zu stellende Frage sei, wie weit man gehen wolle. Wie Rat Weirich schon angemerkt habe, sei die jetzt vorliegende Initiative vom Syvicol ausgegangen. Dieser habe an die Gemeinden appelliert, dass diese sich einsetzen sollten. Wenn man als Gemeinde nun neben der Mitgliedschaft in besagter Organisation individuelle Initiativen ohne Absprache mit den anderen unternähme, grenze man sich von den anderen Gemeinden ab, untergrabe sozusagen die Solidarität und schwäche die gemeinsame Aktion. Und genau diese Solidarität und Geschlossenheit seien es doch, die der Bewegung Stärke verleihen. Im Moment erfülle man den Aufruf des Syvicol, alles andere könne man gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal diskutieren. Hier sei es dann wünschenswert, wenn dies eine gemeinsame Aktion aller teilnehmenden Gemeinden werde.

Rat Miller fügt hinzu, dass die Partei déi gréng aus der Friedensbewegung der 80er Jahre, die gegen Atomwaffen und das Pershing II Abkommen war, heraus entstanden sei. Rat Weirich habe seine Intervention sehr wissenschaftlich ausgelegt. Das Problem von déi gréng sei jedoch eher, dass

die internationale Gemeinschaft auf einem bewaffneten Frieden beruhe, wo sich verschiedene Blöcke gegenüberstehen. Der bewaffnete Friede sei nichts Neues, sondern man sei seit dem 1. Weltkrieg in dieser Situation. Der Impuls, diesen Appell von unten nach oben gehen zu lassen sei natürlich lobenswert, andererseits müsse man aber auch sagen, dass man bei anderen Gemeinderatssitzungen schon darüber geredet habe, wie zum Beispiel bei dem geplanten Atommülllager in Belgien oder dem Problem der verschiedenen Atomzentralen an den Luxemburger Grenzen. Wenn man nukleare Energie nicht mehr kontrollieren könne, werde auch diese zur Waffe. Dies zeige sich ganz klar an der Katastrophe im Jahr 1986 in der Ukraine, genauer gesagt in Tschernobyl, bei der eine ganze Region zerstört wurde, die auch bis heute noch unbewohnbar sei. Man dürfe dies nicht vergessen. Rat Miller ist der Meinung, dass hier ein Impuls kommen müsse, die Atomenergie zukünftig ganz zu verbieten.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig diesen Punkt der Tagesordnung.

13. Präsentation des Mehrjahresfinanzplanes

Rat Lang, in seiner Eigenschaft als Präsident der Finanzkommission, erklärt, dass der gesetzlich vorgeschriebene Mehrjahresfinanzplan die Einnahmen und Ausgaben der kommenden drei Jahre vorsehe. Wie bereits in der Finanzkommission vom 27. Januar 2021 gibt Rat Lang alle nötigen Informationen zu den ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen, ebenso wie zu den ordentlichen wie außerordentlichen Ausgaben. Er weise darauf hin, dass sich bei der Aufstellung des Planes genauestens an das betreffende ministerielle Rundschreiben gehalten wurde. Jedoch betont Rat Lang, da es sich um Schätzungen handle, die Zahlen jederzeit variieren könnten und alle sechs Monate angepasst würden. Aus den Zahlen gehe jedenfalls hervor, dass die Gemeinde Bartringen nach wie vor finanziell auf festen Füßen stehe.

Der Gemeinderat nimmt den Mehrjahresfinanzplan für die Jahre 2022 bis 2024 zur Kenntnis.

14. Genehmigung eines zusätzlichen Kredits im Haushalt 2021

Bürgermeister Colabianchi erläutert, dass man auch bei diesem Punkt weiter beim Thema Finanzen bleibe. Zudem habe man zu einem früheren Zeitpunkt auch schon über diesen gesprochen, zum ersten Mal bei der Einführung dieser Maßnahme, als man über die Höhe der Teuerungszulage entschieden habe. Hier habe man bis vor einiger Zeit 30% der Summe, die vom Fond de solidarité national ausgezahlt wurde, ergänzt. Man war sich aber einig, dass es an der Zeit war, diese Summe anzupassen, dies auch im Rahmen der aktuellen Corona Pandemie und sämtlicher finanzieller Hilfen. So habe man diese von 30% auf fortan, also auch für die kommenden Jahre, 50% erhöht.

Man könne sich nun berechtigterweise die Frage stellen, warum bei diesem Punkt der Tagesordnung, einmalig noch 60.000€ zusätzlich zu stimmen seien. Nun, dies sei dadurch bedingt, dass die Regierung in einer außergewöhnlichen Krisensituation die einmalige Initiative genommen habe, auch den Ärmsten von den Armen helfen zu wollen, eine einmalige Maßnahme zu ergreifen und die Zulage für das Jahr 2020 zu verdoppeln. Man wolle sich hier als Gemeinde beteiligen und schlage dem Gemeinderat daher die Genehmigung dieses zusätzlichen Kredits vor. Man wolle also diese Verdoppelung mittragen und mitübernehmen.

Rat Caas gibt an, dass er ein absoluter Befürworter dieser sowohl guten als auch sinnvollen Initiative sei. Die Gemeinde Bartringen habe die nötigen finanziellen Mittel, damit man diesen Zusatz ohne Weiteres stimmen könne, um somit auch die sozial schwachen Bürger unterstützen zu können.

Außerdem sei er der Meinung, dass man bei Bedarf auch in Zukunft noch einmal eine solche Erhöhung stimmen könne und sogar müsse.

Bürgermeister Colabianchi fügt dem hinzu, dass Rat Caas stellvertretend für alle Gemeinderatsmitglieder gesprochen habe. Auch wenn diese Summe nicht in der Gemeindegasse fehlen würde, so bewirke diese aber einen nicht zu unterschätzenden finanziellen Zuschuss bei den Empfängern.

Der Gemeinderat nimmt diesen Punkt einstimmig an.

15. Kostenvoranschlag bezüglich der Renovierung des Gebäudes gelegen auf 1, rue de la Fontaine und Abstimmung über einen zusätzlichen Kredit: Genehmigung

Bürgermeister Colabianchi erläutert, dass es sich bei diesem Punkt um den Kostenvoranschlag bezüglich der Renovierungsarbeiten am alten Postgebäude handle. Zudem schlägt er dem Gemeinderat vor, sich gemeinsam den Fortschritt der Arbeiten anzusehen. Der Schöffenrat selbst habe sich vor Kurzem einen Eindruck vor Ort verschaffen können. Es sei zwar noch nicht alles ersichtlich, trotzdem sei es so einfacher, sich das Endergebnis vorzustellen. Im Haushalt waren anfänglich 500.000€ vorgesehen. Dieser Punkt der Tagesordnung betreffe nun die Abstimmung einer zusätzlichen Summe in Höhe von 55.000€. Man habe einen Puffer vorgesehen, da es sich um ein altes Gebäude handle und man nie wissen könne, was dieses an Überraschungen bereithalte. Trotz allem seien die Kalkulationen ziemlich akkurat gewesen. Viele Arbeiten seien vorgesehen gewesen, angefangen bei der Kanalisation und der Isolation. Hier verhalte es sich ähnlich wie seinerzeit bei der Renovation der Schauwenburg. Es bestehe kein richtiges Fundament, da seinerzeit direkt auf den Grund gebaut wurde und es somit normal sei, dass Feuchtigkeit sich ausbreite. Dieses Problem habe man beheben können. Die Innenmauern des alten Gebäudes seien gegipst und angestrichen gewesen, bei den Renovierungsarbeiten habe man dies entfernt und den darunterliegenden Naturstein zum Vorschein gebracht. Dies gebe dem Raum ein ganz besonderes Flair. Auch die Elektronik, die Sanitäreanlagen und die Wasserrohre seien erneuert worden, da diese nicht mehr zeitgemäß gewesen seien. Zudem sei eine Mauer entfernt worden. Wenn man den jetzigen Zustand mit dem früheren vergleiche, zeichne sich ein ganz anderes Bild. Das alte Postschild bleibe erhalten.

Des Weiteren gibt Bürgermeister Colabianchi an, dass mittlerweile der Vertrag mit dem neuen Mieter, sprich einem Käse-Feinkost Händler unterschrieben sei. Er wolle aber hinzufügen, dass die am Gebäude ausgeführten Arbeiten allgemeiner Natur seien und diese sich nicht nur als Verkaufsräume für einen Käseladen nutzen lassen würden. Hier könne jederzeit auch ein anderes Geschäft betrieben werden.

Rat Miller fragt nach, ob eine Ausschreibung nicht für eine größere Auswahl an Geschäften gesorgt hätte? In der letzten Sitzung habe Bürgermeister Colabianchi angegeben, dass besagter Käsehändler auch Wein verkaufen würde. Sei es hier in Zukunft nicht besser, wenn man als Gemeinde ein solches Lokal zur Verfügung habe, eine Ausschreibung zu machen, um bessere Möglichkeiten zu haben? Zum einen finde man Käse auch in den großen Bartringer Einkaufszentren, zum anderen sei auch ein Käsehändler in Mamer ansässig. Wenn im neuen Lokal auch noch Wein verkauft werde sei dies zudem eine direkte Konkurrenz für den Bartringer Weinhändler. Durch die vorher angesprochene Ausschreibung könne man auch den Bartringer Geschäftsleuten die Möglichkeit geben, ihre Tätigkeiten auszuweiten. Außerdem könne man so die Vielfaltigkeit der Geschäfte erhöhen.

Bürgermeister Colabianchi erläutert, dass man regen Umgang mit den Bürgern pflege und man somit auch die Wünsche dieser kenne. Der Käseladen

sei einer davon gewesen. Hier werde in erster Linie Käse verkauft, der Händler habe sich allerdings auf erlesene Produkte spezialisiert, die man so nicht überall kaufen könne. Der angesprochene, in Mamer ansässige Käsehändler, sei der, der sich nun in Bartringen ein zweites Standbein aufbauen wolle. Richtig sei auch, dass nicht nur Käse verkauft werde, sondern auch Delikatessen. Man sei überzeugt, dass dies Anklang beim Bürger finde.

Zudem führt Bürgermeister Colabianchi aus, dass man auch noch andere Ideen habe. So versuche man zum Beispiel wieder einen Floristen zu finden, der sein Geschäft in Bartringen eröffnen wolle. Rat Miller habe die Frage nach Konkurrenz aufgeworfen. Hierzu wolle Bürgermeister Colabianchi anmerken, dass beide Läden anders gelagerte Schwerpunkte hätten. Zudem belebe Konkurrenz das Geschäft.

Der Gemeinderat genehmigt mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen den Kostenvoranschlag.

Der Gemeinderat genehmigt mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen den Spezialkredit.

16. Kostenvoranschlag bezüglich der Transformation des BHKW: Genehmigung

Aufgrund weiterer aufgeworfener Fragen und Unklarheiten seitens der Oppositionsvertreter trotz einer Arbeitssitzung in Anwesenheit von einem anerkannten Spezialisten schlägt Bürgermeister Colabianchi im Namen des Schöffenrates vor, den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen. Zudem bietet er an, eine weitere Arbeitssitzung zu diesem Thema in Anwesenheit von Herrn Frank Thill, besagtem Fachmann, einzuberufen und erst im Anschluss an diese zur Abstimmung zu kommen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Vorschlag einstimmig an.

17. A Reglement bezüglich der Energieeinsparung und der erneuerbaren Energien: Genehmigung

17.B Reglement bezüglich der Subventionen für die Renovierung von Fassaden

17.C Reglement bezüglich der Gewährung einer Subvention für die Renovierungsarbeiten an Gebäuden

17.D Reglement bezüglich der Zuweisung einer kommunalen Subvention für den Vel'OH Dienst: Genehmigung

Bürgermeister Colabianchi gibt an, die ersten 4 Reglemente zusammen abstimmen zu lassen, da es sich hier nur um textuelle Änderungen handele. Es gehe vor allem darum, diese aneinander anzupassen, was die Fristen betreffe. Man habe sämtliche, von der Gemeinde angebotenen Subventionen in einer Broschüre zusammengefasst und an alle Haushalte verteilt.

Der Gemeinderat nimmt die Punkte 17.A bis 17.D der Tagesordnung einstimmig an.

17.E Reglement bezüglich der Gewährung einer kommunalen Subvention für die Installierung einer Ladestation für Elektrofahrzeuge

Bürgermeister Colabianchi erläutert, dass es sich bei diesem Punkt um eine neue Subvention der Gemeinde handele, die mit dem neuen Zeitgeist

konformgehe. Die Gemeinde wolle Privatleute finanziell unterstützen, die sich eine elektrische Ladestation für ihre Fahrzeuge zuhause installierten. Die vom Staat ausbezahlte Subvention werde demnach mit zusätzlichen 25% der Gemeinde unterstützt. Um auf die Größenordnung hinzuweisen, so koste die Installation einer solchen Ladestation zwischen 1.200€ und 1.500€. Man achte hier auch auf den Unterschied zwischen herkömmlichen und intelligenten Ladestationen. Des Weiteren wolle man die Installation dieser auch in Mehrfamilienhäusern vorantreiben.

Dieser Punkt der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

18. Bestätigung einer zeitweiligen Verkehrsordnung der Gemeinde Bartringen

Rat Demuyser führt aus, dass es sich hier um eine zeitweilige Verkehrsordnung in der rue de Mamer, in Höhe der Häuser Nummer 24-26 handele. Es gehe um eine Umleitung für Fußgänger während der Bauarbeiten, bedingt dadurch, dass das Gebäude sehr nah an der Straße stehe. Diese sei vom 26.01.2021 bis zum 31.07.2021 in Kraft.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die zeitweilige Verkehrsordnung.

19. Schulorganisation des Fundamentalunterrichts 2020/2021 – Annahme von Änderungen im Zusammenhang mit der Arbeitsbesetzung

Schöffin Smit-Thijs führt aus, dass es sich bei diesem Punkt um den Ersatz einer Lehrkraft handele, die voraussichtlich für längere Zeit ausfallen werde. Ab dem 25.01.2021 wurde die Besetzung der Posten daher angepasst und die 26 Stunden, die neu zu besetzen seien, werden von Herrn Philipp Bjurs-tröm übernommen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Punkt einstimmig an.

20. Kommunalpersonal der Industriedienste: Umwandlung zweier Posten

Bürgermeister Colabianchi erläutert, dass 2 freie Posten der Laufbahn C umgewandelt werden sollen. Die Arbeiter, die diese Posten besetzt hätten, seien in den Ruhestand getreten. Nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der Gemeindewerkstätten wolle man nun jeweils einen Posten in der Laufbahn B-nicht qualifizierter Arbeiter und einen in der Laufbahn D-qualifizierter Arbeiter umwandeln.

Dieser Punkt wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Ende der Sitzung um 11.35 Uhr



RÉSUMÉ EN FRANÇAIS DE LA SÉANCE DU CONSEIL COMMUNAL

DU 08 FEVRIER 2021 À 08.30 HEURES

En séance à huis clos :

01. SERVICE D'ÉDUCATION ET D'ACCUEIL : DEMISSION D'UN EMPLOYÉ COMMUNAL

Réunion à huis clos.

02. SERVICE D'ÉDUCATION ET D'ACCUEIL : DEMISSION D'UN EMPLOYÉ COMMUNAL POUR RAISON D'ÂGE

Réunion à huis clos.

03. NOMINATION D'UN ARCHITECTE-URBANISTE

Réunion à huis clos.

En séance ouverte :

04. INFORMATIONS ET CORRESPONDANCE

M. Frank COLABIANCHI, bourgmestre, propose aux membres du conseil communal d'ajouter à l'ordre du jour les points 19 libellé « Organisation scolaire de l'enseignement fondamental 2020/2021 - adoption de changements relatifs à l'occupation des postes » et 20 « Personnel communal des services industriels : conversion de deux postes ». Les propositions en question sont adoptées à l'unanimité des voix.

Par la suite, le bourgmestre informe la presse des décisions prises à huis clos, à savoir de la démission de Mme Kim BRÜCK de son poste d'éducateur diplômée au SEA avec effet au 01.01.2021 et de la démission pour raison d'âge de Mme Sonja JEAN-EWEN de son poste d'aide-éducateur avec effet au 01.08.2021. Il informe également qu'aucun candidat n'a été nommé au poste d'architecte-urbaniste et qu'il y a lieu de procéder à une nouvelle publication du poste en question.

Il soumet aux conseillers communaux les informations suivantes, à savoir :

- Classement de la ferme « Bouferterhaff » comme monument national.
- Approbation du budget 2021 par le Ministère de l'Intérieur.
- Remerciements pour le sapin de Noël à Helfent.
- Participation de la Commune de Bertrange à la deuxième phase pilote du projet « Naturpakt ».
- Sportifs méritants 2020 : sur base de la liste des sportifs méritants, le bourgmestre présente un résumé des sportifs méritants par club local, notamment au niveau des équipes et en particulier des équipes de jeunes, à savoir :

- BBC Sparta – 6 équipes, dont 72 joueurs et 8 entraîneurs (15 personnes de Bertrange)
- FC Sporting Bertrange – 2 équipes, dont 40 joueurs et 4 entraîneurs (4 personnes de Bertrange)
- Volley Bartreng – 3 équipes, dont 24 joueurs et 3 entraîneurs (12 personnes de Bertrange)
- DTFB – 3 équipes, dont 30 joueurs et 2 entraîneurs (19 personnes de Bertrange)
- L'interdiction de tirer des feux d'artifice à l'occasion de la nuit de Saint-Sylvestre a été, sauf quelques très rares exceptions, favorablement accueillie par les citoyens.
- La nouvelle voiture électrique, agrandissant la flotte disponible du système FLEX et initialement prévue d'être stationnée sur le parking central à partir du 1er février 2021, sera uniquement opérationnelle vers la fin du mois de février, ceci en raison des retards de livraison dus à la crise sanitaire.
- Égalité entre les femmes et les hommes : 126 personnes sont engagées auprès des services communaux, administration, personnel ouvrier et maison relais compris, dont 63 femmes et 63 hommes.
- Commission Événements Culturels et Sportifs : l'organisation d'événements de grande envergure, raison d'être et objet premier de la Commission Événements Culturels et Sportifs, n'est pour l'instant pas possible, ce qui explique le gel de l'activité de la commission susmentionnée et de la limitation au strict minimum des réunions des commissions en général.
- La population de Bertrange compte actuellement 8.463 habitants.
- L'encaisse communale s'élève à 32,5 millions.

En application de l'article 6 du règlement d'ordre intérieur du conseil communal, M. le bourgmestre souhaite répondre oralement aux questions formulées par M. Roger MILLER, à savoir :

« Monsieur le Bourgmestre,

En application de l'article 6 du règlement d'ordre intérieur du Conseil communal, je souhaite soumettre les questions suivantes au Collège échevinal :

Depuis quelques années je reçois régulièrement des réclamations concernant les frais de cimetière, soit pour la pose d'un cercueil, soit pour la pose d'une urne. Souvent il a été relevé que les prix refacturés à la famille du/de la défunt (e) ne correspondaient pas aux prix publiés sur la page internet de la commune et que les tarifs de l'entreprise sous-traitante n'étaient pas transparents.

Suite à une soumission restreinte, la commune a nouvellement signé une convention avec une entreprise pour les travaux de confection de fosse ainsi que pour tous travaux annexes.

Ainsi, je me permets dès lors de vous demander de répondre aux questions suivantes :



- 1) Est-ce qu'il serait possible que les tarifs cadres de la convention décrite plus haut puissent être publiés sur le site internet de la commune sur base du nombre d'indice en vigueur ? Etant donné que cette convention prévoit par exemple des majorations pour jours fériés, ceci permettrait aux citoyens de mieux calculer leurs frais.
- 2) Est-ce que les citoyens sont forcés de recourir aux services de cette même entreprise par exemple quand il s'agit d'une tombe existante, confectionnée par une autre entreprise, ou en ce qui concerne la réalisation d'une inscription ?
- 3) En 2017, le conseil communal avait adopté les taxes et tarifs concernant le cimetière forestier se trouvant à Dippach, donnant ainsi aux citoyens bertrangeois la possibilité d'opter pour une forme d'obsèques supplémentaires. Hormis la publication dans le bulletin communal, il n'y aucune indication sur l'existence de cette forme de funérailles sur le site internet. Ne serait-il pas indispensable de publier cette information également sur le site de la commune ? »

M. Frank COLABIANCHI, bourgmestre répond comme suit :

- 1) D'emblée, M. le bourgmestre concède que le tarif indiqué sur le site internet de la commune n'avait pas encore été mis à jour suite à la dernière modification du règlement, information corrigée sitôt. Il rajoute que la commune interviendra également auprès de la société en question afin que les factures, qui sont par ailleurs toujours transmises aux personnes concernées, soient ventilées de manière plus transparente. Finalement, il y a lieu de noter qu'un ouvrier communal est toujours présent lors de l'enterrement proprement dit, service qui n'est pas facturé.
- 2) La confection de fosse doit toujours être réalisée par la commune, ceci par l'intermédiaire de la société mandatée, tandis que l'inscription sur une tombe existante par exemple peut être effectuée par une entreprise au choix.
- 3) Les informations concernant le cimetière forestier furent à l'époque publiées dans le bulletin communal ainsi que dans un dépliant distribué à tous les ménages. De plus, ce dernier est toujours remis aux nouveaux arrivants à Bertrange. Une rubrique spécialement dédiée aux informations relatives au cimetière forestier vient également d'être mise en ligne.

05. IMMEUBLE « BEIM SCHLASS » : CONTRATS DE BAIL POUR UN EMPLACEMENT DE PARKING – APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix les contrats de bail par lesquels la Commune de Bertrange donne en location à des personnes privées un emplacement et une cave situés au deuxième sous-sol dans l'immeuble « Beim Schlass » à Bertrange dont le prix mensuel s'élève à 99,16 €.

06. CONVENTION CONCLUE AVEC LA SOCIETE YOUTH AND WORK : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix la convention conclue entre la société Youth & Work S.à r.l. – SIS (société d'impact sociétal) et la Commune de Bertrange avec une entrée en vigueur le 01.03.2021. La convention a pour objet l'accompagnement holistique et le coaching de jeunes et de jeunes adulte en situation de fragilité.

07.A ACTE NOTARIE DE CESSION GRATUITE LEWIN & LAUREL SARL /COMMUNE DE BERTRANGE : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix l'acte notarié relatif à la cession gratuite d'une parcelle au lieu-dit « An Diter » d'une surface totale de 4,40 ares au profit de la Commune de Bertrange et ce par la société LEWIN

& LAUREL S.à r.l., représentée par son gérant unique, la société P&P PROMOTIONS SARL.

07.B ACTE NOTARIE DE CESSION GRATUITE : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix l'acte notarié relatif à la cession gratuite d'une parcelle dans la rue du Parc d'une surface de 9 centiares par des personnes privées au profit de la Commune de Bertrange.

08. MODIFICATION PONCTUELLE DU PAP CITE AM WENKEL : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix le projet de modification de la partie graphique et écrite du plan d'aménagement particulier « Cité am Wénkel » présenté par le bureau d'urbanisme Isabelle Van Driessche pour le compte de la Commune de Bertrange, modifié sur base de l'avis de la cellule d'évaluation du Ministère de l'Intérieur.

09. LOTISSEMENT D'UNE PARCELLE SISE A BERTRANGE, RUE DE DIPPACH, EN 12 LOTS

Le conseil communal approuve avec toutes les voix la demande présentée par le bureau de géomètres GEOCAD S.à r.l. en obtention de l'autorisation de lotir une parcelle sise à Bertrange au lieu-dit « rue de Dippach » en douze lots en vue de leur affectation à la construction.

10. PLAN D'ACTION DANS LE BUT DE REDUIRE LES NUISANCES SONORES DANS L'ENVIRONNEMENT : AVIS

Le conseil communal approuve avec toutes les voix l'avis sur les observations introduites par le Mouvement Ecologique et sur les quatre plans d'action contre le bruit conformément aux projets préparés par le bureau Isabelle Van Driessche.

Le conseil communal conteste avec toutes les voix le classement des surfaces délimitées par la route de Longwy, la rue de Luxembourg et la rue du 9 Septembre 1944 en « zone calme ».

11. AIDES FINANCIERES DANS LE CADRE DE LA CRISE COVID-19

Conformément à l'article 20 de la loi communale, M. Gordon BRAUN quitte la salle.

Le conseil communal approuve avec toutes les voix la renonciation à 100 % du loyer pour les différents commerces sujets à la fermeture complète ordonnée par le législateur et ce pour les périodes suivantes :

	Renonciation à 100% du loyer	Renonciation à 100% du loyer
Eau'Ceane S.à r.l.		01.01.2021-15.01.2021
Dance 4 Life A.s.b.l.	01.12.2020-31.12.2020	01.01.2021-15.01.2021
Brala S.à r.l.	01.12.2020-31.12.2020	01.01.2021-28.02.2021
Restobert S.à r.l.	01.12.2020-31.12.2020	01.01.2021-28.02.2021
Munhowen S.A.	01.12.2020-31.12.2020	01.01.2021-28.02.2021

12. ADHESION A L'ORGANISATION INTERNATIONALE « MAYORS FOR PEACE »

Le conseil communal approuve avec toutes les voix la décision d'adhérer à l'organisation internationale « Mayors for Peace » et de la soutenir dans la promotion du désarmement nucléaire au niveau mondial.



13. PLAN PLURIANNUEL FINANCIER 2021

Le conseil communal prend connaissance du PPF pour les exercices 2022, 2023 et 2024, des données et projets y inscrits et de la capacité d'autofinancement de la commune de Bertrange.

14. APPROBATION D'UN CREDIT SUPPLEMENTAIRE AU BUDGET 2021

Le conseil communal approuve avec toutes les voix le vote d'un crédit supplémentaire de 60.000 € pour les personnes nécessiteuses (allocation de vie chère).

15.A DEVIS RELATIF AU REAMENAGEMENT DE L'IMMEUBLE 1 RUE DE LA FONTAINE : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec 11 voix et 2 abstentions le budget estimatif relatif au projet de transformation du bâtiment de l'ancienne poste dont la dépense est estimée à 555.000 €, TTC 17 %.

15.B CREDIT SPECIAL SUPPLEMENTAIRE RELATIF AU REAMENAGEMENT DE L'IMMEUBLE 1 RUE DE LA FONTAINE : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec 11 voix et 2 abstentions le vote d'un crédit spécial supplémentaire de 55.000 €.

16. DEVIS RELATIF A LA TRANSFORMATION DE LA CENTRALE D'ENERGIE : APPROBATION

Le conseil communal décide avec toutes les voix de reporter le présent point à l'ordre du jour d'une prochaine séance.

17.A REGLEMENT CONCERNANT LES ECONOMIES D'ENERGIE ET ENERGIES RENOUVELABLES : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix la modification du règlement communal concernant les économies d'énergie et énergies renouvelables. Le texte coordonné se présente comme suit :

**RÈGLEMENT COMMUNAL MODIFIÉ DU 15.03.2019
CONCERNANT L'ALLOCATION DE SUBVENTIONS
AUX PARTICULIERS POUR LA MISE EN PLACE
D'INSTALLATIONS SERVANT À L'EXPLOITATION DES
ÉNERGIES NOUVELLES ET RENOUVELABLES OU
UTILISANT DES TECHNOLOGIES NOUVELLES EN
FAVEUR DES ÉCONOMIES D'ÉNERGIE**

Article 1er :

Il est créé, pour des personnes physiques, sous référence aux stipulations du règlement grand-ducal du 23 décembre 2016, un régime d'aides financières pour la réalisation de projets d'investissement sur le territoire de la Commune de Bertrange, qui ont pour but la promotion de l'utilisation rationnelle de l'énergie et la mise en valeur des énergies, à savoir :

Maisons existantes :

Assainissement énergétique d'une maison d'habitation existante (article 2 du règlement grand-ducal du 23 décembre 2016).

Installations techniques :

Mesures techniques relatives à la génération d'énergie (articles 3-7 du règlement grand-ducal du 23 décembre 2016).

Conseil en énergie :

Service du conseil en énergie dans l'intérêt de la réalisation des investissements relatifs à l'article 8 du règlement grand-ducal du 23.12.2016 (assainissement énergétique d'une maison d'habitation existante).

Seules les demandes qui concernent des aides financières conformément aux articles du règlement grand-ducal du 23 décembre 2016 précités peuvent donner lieu à subventionnement de la part de la commune.

Les subventions communales s'élèvent à 25 % des subventions accordées par l'Etat.

Les subventions sont cumulables mais ne pourront pas dépasser :

- 1.500,00 € par maison individuelle existante
- 500,00 € par appartement faisant partie d'une maison à appartements existante ayant une surface totale \leq 1000 m² ; pour l'ensemble de la maison à appartements la somme de subventions ne pourra pas dépasser 3.000,00 €
- 350,00 € par appartement faisant partie d'une maison à appartements existante ayant une surface totale \geq 1000 m² ; pour l'ensemble de la maison à appartements la somme de subventions ne pourra pas dépasser 4.000,00 €

Pour les immeubles résidentiels la subvention totale est à répartir entre les différents logements formant l'ensemble résidentiel en fonction des surfaces (résidence d'une surface totale \leq 1000 m² et résidence d'une surface totale \geq 1000 m²).

Les demandes pour les subventions en relation avec le présent règlement ne peuvent être présentées au collège des bourgmestre et échevins qu'une fois par an.

Article 2.

La subvention est payée sur demande de l'intéressé à présenter à l'administration communale endéans 1 an suivant l'accord de l'allocation d'une subvention par le Ministère de l'Environnement. Une copie du dossier de demande adressée à l'Administration de l'Environnement ainsi qu'une copie de la pièce attestant l'octroi des subsides étatiques sont à joindre à la demande soumise à la commune. La date d'entrée du courrier au secrétariat communal fait foi.

Les subventions communales sont cumulables, toutefois leur somme ne pourra pas dépasser les 1.500,00 € par maison existante. Pour les immeubles résidentiels d'une surface totale inférieure aux 1000m² la somme des subventions ne pourra dépasser les 3.000,00 €. Pour les immeubles résidentiels d'une surface totale supérieure aux 1000m² la somme des subventions ne pourra dépasser les 4.000,00 €.

Les subsides pour isolation de façades et pour rénovation de façades ne sont pas cumulables. Pour des travaux sur façades une seule subvention pourra être accordée.

Les demandes pour les subventions en relation avec le présent règlement ne peuvent être présentées au collège des bourgmestre et échevins qu'une fois par an.



Article 3.

Peuvent bénéficier de cette subvention, soit le propriétaire occupant, soit le propriétaire non occupant.

Lorsque la demande émane du propriétaire non occupant, celui-ci est tenu d'indiquer les coordonnées du ou des locataires. Il ne sera alloué qu'une seule subvention par immeuble et par personne physique.

Article 4.

Les subventions à accorder sont fixées conformément à l'énumération reprise à l'article 1er du présent règlement.

Article 5.

Les restrictions et conditions liées à cette subvention sont identiques à celles prévues au règlement grand-ducal du 23 décembre 2016, et, plus particulièrement en ce qui concerne la limitation du subventionnement aux projets, ceci conformément à l'article 15 du règlement grand-ducal précité.

Les demandes sont à introduire au secrétariat communal, étayés du dossier et de toutes pièces justificatives jugées utiles par l'administration pour constater les montants des subventions étatiques allouées pour les projets réalisés, et ceci dans les 6 mois suivant l'accord de l'allocation d'une subvention étatique.

Article 6.

La subvention est sujette à restitution si elle a été obtenue à la suite de fausses déclarations, de renseignements inexacts ou d'une erreur de l'administration communale.

Article 7.

Le présent règlement communal relatif aux aides financières pour la promotion de l'utilisation rationnelle de l'énergie et la mise en valeur des énergies renouvelables abroge celui du 25 novembre 2015.

L'entrée en vigueur du présent règlement est fixée conformément aux dispositions de l'article 82 de la loi communale modifiée du 13.12.1988, soit plus précisément avec effet rétroactif au 01.01.2019 ; de par son champ d'application les allocations de subsides sont limitées conformément aux dispositions du règlement grand-ducal du 23 décembre 2016.

17.B RÈGLEMENT DE SUBVENTIONNEMENT RELATIF A LA RENOVATION DE FAÇADES

Le conseil communal approuve avec toutes les voix la modification du règlement communal du 13.05.2019 concernant le subventionnement façades. Le texte coordonné se présente comme suit :

**RÈGLEMENT MODIFIÉ DU 13.05.2019 CONCERNANT
LE SUBVENTIONNEMENT RELATIF A LA RENOVATION
DE FACADES****Article 1**

Dans le cadre des limites budgétaires et sur demande des intéressés, des subventions peuvent être allouées dans l'intérêt de la rénovation de façades ou de transformations qui améliorent l'aspect extérieur de l'immeuble.

La demande qui concerne obligatoirement un immeuble situé sur le territoire de la commune de Bertrange est à produire après l'achèvement des travaux.

Elle sera accompagnée d'un plan de situation et de toutes les pièces comptables relatives à la rénovation.

Article 2

Les subventions ne peuvent en aucun cas être accordées pour des constructions qui au moment des travaux de rénovation ont moins de quarante ans d'âge.

Article 3

Les immeubles pourront uniquement bénéficier de subventions communales dans le cas où les travaux avisés par la commission de l'environnement auront contribué à l'amélioration de l'aspect particulier ou rustique du site.

Article 4

Au cas où l'aspect de la façade ayant donné lieu à une subvention sera modifié ou si l'immeuble sera rénové ou transformé avant l'échéance d'un délai de dix ans (sauf le cas de force majeure à constater par le collège des bourgmestre et échevins), les primes allouées par l'autorité communale sont à rembourser au prorata des années écoulées.

Dans un délai de 25 ans, les subventions ne peuvent être accordées qu'une seule fois.

Article 5

Les subventions pour la rénovation des façades sont accordées par le collège échevinal sur avis de la commission de l'environnement, pour les travaux suivants :

- a) renouvellement de l'enduit de façade
- b) mise en peinture de la façade
- c) décapage de l'ancien enduit avec renouvellement, nettoyage et traitement de pierres de taille
- d) autres travaux susceptibles d'améliorer l'aspect extérieur

Article 6

Les travaux repris sous l'article 5 sont subventionnés à raison de 5 % du montant de la facture finale acquittée. Les subventions communales accordées ne pourront en aucun cas dépasser la somme de 2.000 €.

La demande de subvention communale doit être introduite endéans un an de la date de la facture. La date d'entrée du courrier au secrétariat communal fait foi.

Article 7

La subvention est sujette à restitution au cas où elle aurait été obtenue par suite de fausses déclarations ou de renseignements inexacts.

Article 8

Le présent règlement entre en vigueur le 01.03.2021.



17.C REGLEMENT CONCERNANT L'OCTROI D'UNE SUBVENTION POUR LES TRAVAUX DE RESTAURATION D'IMMEUBLES

Le conseil communal approuve avec toutes les voix la modification du règlement communal concernant l'octroi d'une subvention pour les travaux de restauration d'immeubles. Le texte coordonné se présente comme suit :

REGLEMENT MODIFIE DU 13.05.2019 CONCERNANT L'OCTROI D'UNE SUBVENTION POUR LES TRAVAUX DE RESTAURATION D'IMMEUBLES

Article 1

Il est créé, pour les personnes physiques et morales, sous référence aux stipulations du règlement grand-ducal du 19 décembre 2014 concernant l'allocation de subventions pour des travaux de restauration d'immeubles, un régime d'aides financières pour la restauration et la mise en valeur d'immeubles ayant un intérêt historique, architectural, artistique, scientifique, technique ou industriel qui ont gardé leur caractère typique ou historique et qui font l'objet d'une mesure de protection nationale ou communale au sens de l'article 1 du règlement grand-ducal du 19 décembre 2014.

Article 2

Sont considérés comme immeubles bénéficiant d'une protection communale, ceux classés dans le plan d'aménagement général comme construction à conserver conformément aux dispositions de la loi modifiée du 19 juillet 2004 concernant l'aménagement communal et le développement urbain.

Sur demande du requérant la commune établit, le cas échéant, un certificat prouvant la mesure de protection communale de l'immeuble sur lequel les travaux sont envisagés.

Article 3

La demande pour la subvention communale est à adresser au collège des bourgmestre et échevins endéans 1 an de la date de l'accord définitif de l'allocation d'une subvention par les autorités ministérielles, accord fixant le montant de la subvention par le ministre après la réalisation des travaux de restauration et sur présentation des factures acquittées relatives aux travaux. La date d'entrée du courrier au secrétariat communal fait foi.

Le règlement s'applique à tous les immeubles appartenant à des propriétaires privés ou publics. Peuvent bénéficier de la subvention communale, soit le propriétaire occupant, soit le propriétaire non occupant.

Article 4

Dans un délai de 25 ans, les subventions ne peuvent être accordées qu'une seule fois.

Les subventions communales s'élèvent à 30 % des subventions accordées par l'Etat sur base du règlement grand-ducal du 19 décembre 2014 précité, avec un plafond de 7.500 Euros par immeuble.

Les subventions sont allouées dans la limite des crédits budgétaires disponibles.

Article 5

La subvention est sujette à restitution si elle a été obtenue à la suite de fausses déclarations, de renseignements inexacts ou d'une erreur de l'administration communale.

Article 6

Le présent règlement sortira ses effets le 01.03.2021.

17.D RÈGLEMENT RELATIF À L'ALLOCATION D'UNE SUBVENTION COMMUNALE POUR LE SERVICE VEL'OH ! : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix la modification du règlement communal du 12.06.2020 relatif à l'allocation d'une subvention communale vel'OH !. Le texte coordonné se présente comme suit :

RÈGLEMENT MODIFIÉ DU 12.06.2020 RELATIF À L'ALLOCATION D'UNE SUBVENTION COMMUNALE VEL'OH !

Article 1

Le bénéficiaire de la subvention communale doit être domicilié sur le territoire de la commune de Bertrange.

Article 2

Le montant de la subvention communale correspond au montant des frais d'ouverture forfaitaires de l'abonnement vel'OH ! longue durée.

Les frais de fonctionnement mensuels sont à charge du bénéficiaire de l'abonnement vel'OH ! longue durée.

Article 3

La subvention communale est payée sur demande de l'intéressé étayée d'une confirmation d'abonnement au service vel'OH ! et ceci une fois par an. Un formulaire de demande de subsides est à délivrer par demandeur.

La demande de subvention communale doit être introduite endéans un an de la date de début de l'abonnement. La date d'entrée du courrier au secrétariat communal fait foi.

Article 4

La demande de subvention communale est soumise au collège des bourgmestre et échevins qui décide quant au rejet ou à l'octroi de l'allocation.

Article 5

La subvention communale est sujette à restitution si elle est obtenue par suite de fausses déclarations, de renseignements inexacts ou d'une erreur de la commune.

La commune dispose du droit de demander la restitution de la subvention communale en cas de résiliation du bénéficiaire de l'abonnement annuel.

Article 6

Le présent règlement entre en vigueur le 01.03.2021.

17.E RÈGLEMENT CONCERNANT L'OCTROI D'UNE SUBVENTION COMMUNALE POUR L'INSTALLATION D'UNE BORNE DE CHARGE POUR VÉHICULES ÉLECTRIQUES

Le conseil communal approuve avec toutes les voix décide le règlement communal concernant l'octroi d'une subvention communale pour l'installation d'une borne de charge pour véhicules électriques. Le texte coordonné se présente comme suit :

RÈGLEMENT DU 08.02.2021 CONCERNANT L'OCTROI D'UNE SUBVENTION COMMUNALE POUR L'INSTALLATION D'UNE BORNE DE CHARGE POUR VÉHICULES ÉLECTRIQUES**Article 1er :**

Il est créé dans les limites des crédits disponibles, et selon les conditions du règlement grand-ducal du 19 août 2020 portant introduction d'une aide financière pour l'installation de bornes de charge privées pour véhicules électriques et du présent règlement, une aide financière qui peut être allouée sous forme de subvention en capital aux personnes visées par le même règlement grand-ducal pour l'acquisition et l'installation d'une borne de charge neuve pour véhicules électriques.

Article 2 :

Pour pouvoir bénéficier de cette aide financière, le requérant doit obligatoirement être bénéficiaire de l'allocation d'une aide financière analogue par l'Etat et l'installation doit être réalisée sur le territoire de la commune de Bertrange.

Article 3 :

L'aide financière est payée sur demande du requérant, étayée d'une pièce certifiant l'allocation d'une aide financière analogue par l'Etat du Grand-Duché. La demande doit être faite à l'administration communale endéans 1 an date de la lettre d'engagement de l'Etat du Grand-Duché pour les véhicules et installations visés dans le présent règlement. La date d'entrée du courrier au secrétariat communal fait foi.

Article 4 :

Le montant de l'aide financière communale s'élève à 25 % du montant de l'aide financière engagé par l'Etat du Grand-Duché dans sa lettre d'engagement pour les installations visées dans le présent règlement. L'aide financière communale ne peut tout de même pas dépasser les montants suivants :

- 187,50 € par borne de charge dite simple ;
- 300 € par borne de charge dite intelligente (avec protocole de communication OCPP) ;
- 412,50 € par borne de charge dite intelligente (avec protocole de communication OCPP) intégrée dans un système collectif de gestion intelligent de charge.

Article 5 :

La commune peut demander toute pièce ou toute preuve utile que le demandeur est tenu de fournir. L'aide financière est sujette à restitution si elle est obtenue par suite de fausses déclarations, de renseignements inexacts ou d'une erreur de l'Administration.

Article 6 :

Le présent règlement entre en vigueur le 01.03.2021.

18. CONFIRMATION D'UNE MODIFICATION TEMPORAIRE DU RÈGLEMENT DE CIRCULATION DE LA COMMUNE DE BERTRANGE

Le conseil communal approuve à l'unanimité de confirmer, sous réserve de l'approbation de M. le Ministre des Transports et de Mme la Ministre de l'Intérieur, la modification temporaire du règlement de circulation de la commune de Bertrange, et ce pour la durée du chantier dans la rue de Mamer.

19. ORGANISATION SCOLAIRE DE L'ENSEIGNEMENT FONDAMENTAL 2020/2021 - ADOPTION DE CHANGEMENTS RELATIFS A L'OCCUPATION DES POSTES

Le conseil communal approuve avec toutes les voix les changements relatifs à l'occupation des postes des agents nouvellement affectés à la commune.

20. PERSONNEL COMMUNAL DES SERVICES INDUSTRIELS : CONVERSION DE DEUX POSTES

Le conseil communal approuve avec toutes les voix la décision de supprimer :

- un poste de la carrière C, tout en créant un nouveau poste de la carrière B – salarié à tâche manuelle (« Arbeitnehmer » : grades 2-3-4)
- un poste de la carrière C, tout en créant un nouveau poste de la carrière D – salarié qualifié à tâche manuelle (« Facharbeitnehmer » - grades 5-6-7)

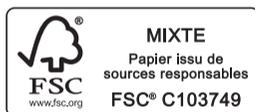
Fin de la réunion : 11.35 heures



Commune de **BERTRANGE**

2, beim Schlass · L-8058 Bertrange
Tél.: 26 312 - 1 · info@bertrange.lu

www.bertrange.lu



Imprimé par Imprimerie Centrale